

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“, StgKz 0811, am Standort Wien der FH Campus Wien Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens

Auf Antrag der Erhalterin FH Campus Wien Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens (FH Campus Wien) vom 9.8.2016 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“, StgKz 0811, am Standort Wien gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 36. Sitzung vom 20./21.9.2016 entschieden, dem Antrag der Erhalterin FH Campus Wien vom 9.8.2016 auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengang „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“, am Standort Wien stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 22.9.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 27.9.2016 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Campus Wien Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens (FH Campus Wien) Kurzform: FH Campus Wien
Standort/e der Fachhochschule	1100, 1030, 1190, 1140 Wien, Linz, Ried,
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Arts in Social Sciences (M.A./MA)
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Wien

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Erhalterin FH Campus Wien beantragte am 9.8.2016 die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“, am Standort Wien.

Der Antrag beruhte auf Veränderungen des am 30. November 2015 eingereichten, in der 35. Boardsitzung am 29. Juni 2016 abgewiesenen und in weiterer Folge von der Antragstellerin am 7.7.2016 zurückgezogenen Antrags „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ in der Version vom 17.2.2016.

Für die Begutachtung des seinerzeitigen Antrags „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ in der Version vom 17.2.2016 bestellte das Board der AQ Austria mit Beschluss vom 22.1.2016 folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Thomas Harmsen	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz

Mag ^a . Regina Enzenhofer	Jugend am Werk Steiermark GmbH, Kriseninterventionsstelle tartaruga	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Esther Röck, BA	FH St. Pölten	Studentische Gutachterin

Am 21.4.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Erhalterin FH Campus Wien am Standort 1100 Wien, Favoritenstraße 226, statt. Das Gutachten zum seinerzeitigen Antrag auf Akkreditierung in der Version vom 17.2.2016 wurde am 23.5.2016 vorgelegt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 36. Sitzung vom 20./21.9.2016 über den Antrag „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ in der Version vom 9.8.2016.

4 Antragsgegenstand

„Die Zielsetzung des Masterstudienganges liegt vorrangig darin, dem im Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bestehenden zusätzlichen Bedarf an sozialtherapeutisch qualifizierten ExpertInnen für die Arbeit mit Familien in Multiproblemlagen nachzukommen. Die Qualifikationsziele und somit curricularen Schwerpunktsetzungen liegen in der Erkennung und Bearbeitung von komplexen Familiendynamiken, welche durch sozialtherapeutische Interventionsformen die Integration von Personen bzw. Systemen in das organisierte und strukturierte System menschlichen Zusammenlebens verfolgen.

Im Rahmen des Masterstudienganges Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit erwerben die Studierenden somit spezifisches Know-how über sozialtherapeutische Interventionsformen, Kinder- und Familienzentrierter Kommunikation sowie diagnostisches Fallverstehen. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Formen der Kinder- und Familienarbeit und sozialtherapeutischen Praxisgestaltungsmodellen auseinander. Dies befähigt sie dazu mit komplexen Familiensystemen und multiplen Problemlagen umgehen zu können. Als ExpertInnen für sozialtherapeutische Arbeit mit Familien füllen sie eine Lücke in multiprofessionellen interdisziplinären Teams, die aus ProfessionistInnen des medizinischen, pädagogischen, psychologischen und psychotherapeutischen Bereichs zusammengesetzt sind und mit der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien im ambulanten sowie im herausreichenden stationären Bereich betraut sind.“

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 36. Sitzung vom 20./21.9.2016 entschieden, dem Antrag der Erhalterin FH Campus Wien vom 9.8.2016 auf Akkreditierung des FH-Masterstudienganges „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“, am Standort Wien stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten zum Antrag „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeiten“ in der Version vom 17.2.2016, sowie die Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 8.6.2016.

Eine externe Begutachtung und Vor-Ort-Besuch erschien zur Beurteilung des Antrags nicht erforderlich, da sich die ausschlaggebenden Monita der Gutachter/innen des

vorangegangenen Verfahrens ausschließlich auf das als negativ bewertete Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit n der FH-AkkVO 2015 „Zugangsvoraussetzungen“ bezogen bzw. für die negative Akkreditierungsentscheidung des Board diese formalrechtlichen Aspekte in Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium (Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren – Prüfkriterium §17 Abs 1 lit o FH-AkkVO 2015) ausschlaggebend waren.

Im Konkreten wurde in Bezug auf die Zulassung, erstens die ursprünglich vorgesehene Zugangsgruppe der Absolvent/inn/en von postsekundären Bildungsanstalten für Sozialpädagogik gestrichen und zweitens in der Aufnahmeordnung nunmehr festgesetzt, dass der Nachweis der Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung gem. § 4 Abs 4 FHStG idgF (facheinschlägiger Bachelorabschluss) bis zu Beginn des ersten Semesters beizubringen ist.

Die weiteren Prüfkriterien wurden von den seinerzeitigen Gutachter/inne/n positiv beurteilt und vom Board der AQ Austria als erfüllt angesehen.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen der Gutachten

Die Gutachter/innen gelangen zur folgenden abschließenden Beurteilung, Auszüge aus dem Gutachten zum seinerzeitigen Verfahren zum Antrag „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ in der Version vom 17.2.2016:

Gutachten vom 23.5.2016

Auszug aus dem Gutachten:

„Bei dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen spezialisierten Masterstudiengang für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Er umfasst sowohl sozialtherapeutische also auch sozialpädagogische Konzepte sowie Methoden und orientiert sich somit an den unterschiedlichsten in der Praxis vorhandenen Arbeitsformen. Der Studiengang ist geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Module sind wissenschaftlich auf dem neuesten Stand und angemessen mit ECTS Punkten ausgestattet. Die Prüfungsformen und der workload sind für ein berufsbegleitendes Studium geeignet. Die Nachfrage nach Studienplätzen und der Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachkräften werden anschaulich dargelegt, entsprechende Praxiskontakte bestehen.

Die personellen, räumlichen und finanziellen Mittel für die Umsetzung des Studiengangs sind vorhanden.

Der Studiengang ist in das QM-System der Fachhochschule eingebunden, studentische Lehrveranstaltungsevaluationen sollen systematisch und zyklisch erfolgen.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte beziehen Studierende regelmäßig mit ein.

Nationale und internationale Kooperationen bestehen bereits oder befinden sich im Aufbau.“

6 Anlage/n

- Gutachten vom 23.5.2016
- Stellungnahme vom 8.6.2016 zum Gutachten vom 23.5.2016